

## „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ)

VDA-Regelwerk	VDA-Band 2: Sicherung der Qualität von Lieferungen. Produktionsprozess und Produktfreigabe (PPF)
Ausgabe/Jahr	6., überarbeitete Auflage, April 2020
Veröffentlichung	27.11.2023

Die mitgeltenden Unterlagen zu diesen Vorgaben werden zukünftig in den nachstehenden Regeln „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ) festgelegt, die durch das VDA QMC in Abstimmung mit der Projektgruppe VDA 2 nach Bedarf herausgegeben werden:

- Eine „Abgestimmte Auslegung/Interpretation“ (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder einer Vorgabe, die dann als solche die Grundlage für eine Abweichung wird.
- eine „Häufig gestellte Frage“ (FAQ) ist eine Erklärung einer bestehenden Regel oder Vorgabe.

Sie haben ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung verbindlichen Charakter.

# „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ)

## Abgestimmte Auslegungen/Interpretationen (Sanctioned Interpretations – SI)

### 1) betrifft „Kapitel 5, Tabelle 1, S. 21“:

#### VDA-Nr. 5.4 Eignungsnachweise der Prüfprozesse für Produkt und Produktionsprozess

betrifft „Anlage 1 – Hinweise zur PPF-Nachweisführung (Tabelle 1)“:

VDA-Nr. 5.4 Eignungsnachweise der Prüfprozesse für Produkt und Produktionsprozess

Eignung der Prüfprozesse für die Merkmale gemäß Kundenzeichnung bzw. Merkmalen im Produktionsprozess (siehe auch GUM, VDA-Band 5 oder vergleichbar).

### 2) betrifft „Kapitel 5, Tabelle 1, S. 19“:

#### 3. Nachweise zur Verifizierung und Validierung des Produktes

betrifft „Anlage 1 – Hinweise zur PPF-Nachweisführung (Tabelle 1)“:

Prüfgebiet 3 Nachweise zur Verifizierung und Validierung des Produktes

## „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ)

### Häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions – FAQ)

1) Es wird empfohlen, die online verfügbaren Anlagen 2–6 in der aktuellen Version zur Bearbeitung zu verwenden, um von den letzten Optimierungen der Vorlage zu profitieren: <https://vda-qmc.de/downloads/>

2) Frage: „Unterliegen alle Rohmaterialien dem PPF-Verfahren nicht oder nur die genormten Rohmaterialien?“

Antwort: „Alle Rohmaterialien, d. h. genormte und nicht genormte Rohmaterialien, unterliegen nicht dem PPF-Verfahren, sofern nicht anderweitig zwischen Organisation und Kunde vereinbart.“

## „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ)

### 3) Frage: „Welche Anforderungen sind bei dem Nachweis 5.1 ‚Nachweise zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen‘ gemeint?“

Antwort: „Gesetzliche und regulatorische Anforderungen, die im Rahmen des PPF-Verfahrens nachzuweisen sind, beziehen sich auf die entsprechenden Anforderungen an das jeweilige Produkt, für das ein PPF-Verfahren durchgeführt wird. Auf Basis der ISO 9001 ist die Organisation grundsätzlich zur Erfüllung gesetzlich/behördlicher Anforderungen verpflichtet (s. Abschnitt 4.2, 5.1.2, 8.2.3 ...). Die IATF geht diesbezüglich noch weiter (s. Abschnitte 4.4.1.1, 4.4.1.2, 7.5.3.2.1, 8.2.2, 8.3.3 ...). Besonders hervorzuheben ist Abschnitt ‚8.3.3.1 – Eingaben für die Produktentwicklung‘; hier wird explizit auf die vom Kunden genannten Bestimmungsländer (sofern genannt) verwiesen, für die entsprechende gesetzliche und regulatorische Anforderungen erfüllt sein müssen. Die grundlegenden (projekt-/produktspezifischen) anforderungsbezogenen Nachweise (z. B. länderspezifische Zertifikate) und Umwelt (RoHS ...) müssen bestätigt werden. Bereits im PPF-Abstimmungsgespräch sind die erforderlichen Nachweise festzulegen und abzustimmen, wie der entsprechende Nachweis geführt wird (z. B. für KBA-Anforderungen die Testate/Zulassungen). Die Nachweise der Erfüllung der Anforderungen können – je nach Vereinbarung zwischen Organisation und Kunde – entweder im Rahmen eines Prozessaudits durch Einsicht erfolgen, wenn die jeweiligen Unterlagen nicht ausgehändigt werden sollen, oder zum PPF-Verfahren mit eingereicht werden.“

## „Abgestimmte Auslegungen“ (Sanctioned Interpretations – SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (Frequently Asked Questions – FAQ)

### 4) Frage: „Können CO<sub>2</sub>-bezogene Anforderungen im PPF-Verfahren berücksichtigt werden?“

Antwort: „Der VDA-Band 2 definiert nicht, wie Nachhaltigkeitsanforderungen nachzuweisen sind. Falls erforderlich, können diese Nachweise unter 3.2 ‚Werkstoff (Festigkeit, physikalische Eigenschaften, ...)‘, 5.1 ‚Nachweise zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen‘ oder 5.9 ‚Sonstiges‘ erbracht werden.“

### 5) Frage: „Wie hängen die Spalten „PPF-Verfahren“, „Varianten-PPF“ und „Bestandteil Requalifikation“ in dem Formblatt „Abstimmung zum PPF-Verfahren“ zusammen und wie müssen sie angewendet werden?“

Antwort: „Eine Markierung mittels ‚X‘ in der Spalte PPF-Verfahren bedeutet, dass ein Nachweis in der markierten Kategorie im Rahmen des abgestimmten PPF-Verfahrens durch die Organisation vorgelegt werden muss. Im Rahmen von PPF-Verfahren, die für mehr als eine Sachnummer durchgeführt werden (Auswahl „Ja“ im Bereich „Teilebündelung/Produktfamilie“ bzw. „Varianten-PPF“), ist das markierte Kriterium für die Hauptvariante nachzuweisen. Der Nachweis der Hauptvariante ist gültig für alle angezogenen Varianten/ zusätzlichen Sachnummern, die in das PPF-Verfahren eingeschlossen sind. Erfolgt anstelle der Markierung in der Spalte „PPF-Verfahren“ eine Markierung in der Spalte „Varianten-PPF“, so ist das Kriterium für alle Varianten, darunter auch die Hauptvariante, variantenspezifisch nachzuweisen. Zusammenhang mit Markierung in der Spalte „Bestandteil Requalifikation“: Gruppen- bzw. Familienbildung ist auch im Rahmen der Requalifikation möglich. Eine Markierung in der Spalte „Bestandteil Requalifikation“ legt fest, dass das Kriterium in der Requalifikation enthalten sein muss. Die Aufteilung in Nachweis anhand der Hauptvariante bzw. Nachweis für jede Variante wird aus der Abstimmung des PPF-Verfahrens übernommen.“